



14.03.2007

## Schriftliche Anfrage

von Markus Schwyn (PFZ)  
und Susi Gut (PFZ)

Die Stadt Zürich stellt am Knabenschiessen den öffentlichen Grund beim Albisgüetli und an der Uetlibergstrasse der Schützengesellschaft für eine minimale Gebühr zur Verfügung. Dem gegenüber verlangt die Schützengesellschaft von den Schaustellern und den Marktfahrern horrende Platz- und Standgebühren. Die Schützengesellschaft kann sich somit auf Kosten dieser Schausteller und Marktfahrer bereichern, der Stadt Zürich entgeht ein möglicher Gewinn, da die Plätze nicht in eigener Regie vermietet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Abgaben, welche die Stadt Zürich von der Schützengesellschaft erhält?
2. Wie hoch sind die Einnahmen der Schützengesellschaft für die gleiche Fläche?
3. Wie hoch war der Gewinn der Schützengesellschaft in den letzten 5 Jahren, der durch die Weitervermietung des öffentlichen Grundes erzielt wurde?
4. Warum wird der öffentliche Grund nicht durch die Verwaltung selber vergeben oder mindestens die Gebühr der Schützengesellschaft nicht erhöht?